

NEU

Online: Das Konsumcannabisgesetz im ordnungsbehördlichen Alltag der Ordnungsdienste und Bußgeldstellen umsetzen – Aus der Praxis für die Praxis

Mit dem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis hat der bundesdeutsche Gesetzgeber echtes Neuland betreten. Erstmals werden der Erwerb und Besitz von Cannabis sowie dessen Herstellung unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Eine vollständige Legalisierung liegt darin allerdings nicht. Wer jenseits des nun erlaubten Umgangs mit Cannabis zu tun hat, kann sich auch nach dem neuen Gesetz strafbar machen oder Bußgeldtatbestände verwirklichen.

Ziel des Seminars ist es daher, behördliche Handlungssicherheit im Umgang mit dem KCanG zu erreichen, und dabei neben dem Gesetz selbst auch ordnungsrechtliche sowie ordnungswidrigkeiten- und strafrechtliche Aspekte anhand verschiedener Fall- und Praxisbeispiele zu diskutieren und zu erarbeiten. Erste Rechtsprechung wird dabei ebenso einbezogen, wie auch erste praktische Erfahrungen in der Umsetzung.

Themen

Überblick KCanG: Ziele, Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich
Erlaubter und verbotener Umgang mit Cannabis
Privater Cannabisanbau sowie Cannabisanbauvereine einschließlich deren behördlicher Überwachung
Kinder- und Jugendschutz sowie Suchtprävention
Ordnungsbehördliches Eingreifen und Sanktionen bei Verstößen
Strafvorschriften im KCanG
Ordnungswidrigkeiten im KCanG, einschließlich Bußgeldkataloge und Grundlagenwissen zu deren Verfolgung
Cannabis im Straßenverkehr
Konsequenzen des neuen Gesetzes für die Arbeit „auf der Straße“, also den kommunalen Außendienst und die Schutzpolizei

Teilnehmerstruktur

Verwaltungsmitarbeitende, die das KCanG umsetzen, Mitarbeitende der Gesundheitsämter, der Ordnungsämter - speziell der kommunalen Ordnungsdienste und der Bußgeldstellen

Dozent/-in

*Sascha Hessenbruch,
Abteilungsleiter Bürgerdienste,
Ordnungswidrigkeiten und
Kommunaler Ordnungsdienst einer
deutschen Großstadt*

Seminardaten

Seminarnummer
060.041/25-01

Termin
**20.08.2025,
9:00 bis 16:00 Uhr
online**

Anmeldeschluss
30.07.2025

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
223,00 €

Nichtmitglieder
234,00 €